

Hygienekonzept des Tauchclub Neustadt Aisch u.U. e.V. für den Trainingsbetrieb im Hallenbad Neustadt/Aisch

Liebe Tauchsportkameraden,

aufgrund der gültigen Verordnung im Umgang mit dem Corona-Virus ist der Sportbetrieb immer noch nur eingeschränkt möglich. Im Rahmen der gültigen rechtlichen Vorgaben wird im Hallenbad Neustadt/Aisch der Trainingsbetrieb nach Maßgabe der folgenden Regeln wieder aufgenommen.

Zum Hallenbad selbst:

Das Hallenbad verfügt im ebenerdigen Eingangsbereich (neuerdings) über ein Drehkreuz mit Kartenfunktion, das Treppenhaus, den unteren Eingangsbereich (Spiegel und Föhn), die Einzel- und Sammelumkleiden, den Aufsichtsraum, den Duschorraum und die Duschen sowie die Schwimmhalle mit dem 25 m Becken mit 4 Bahnen inkl. dem Beckenumgang.

Es gelten die folgenden Regelungen:

- 1. Außerschulisches Schutz- und Hygienekonzept für das Hallenbad Neustadt des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim (in der aktuellen Version)**
- 2. Allgemeine Richtlinien**
- 3. Trainingsbetrieb des Tauchclub Neustadt Aisch u.U. e.V.**

2. Allgemeine Richtlinien

- Die Hausordnung des Hallenbades ist einzuhalten, die aufgestellten/ausgehängten Hinweise bezüglich COVID-19 sind einzuhalten.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregelung (Social-Distancing) von 1,5 Metern im gesamten Gebäude.
- Eingangsregelung: Das Hallenbad wird durch das angebrachte Drehkreuz zu festgelegten Zeitfenstern betreten. Ein späterer Zutritt ist nicht mehr möglich!
- Pflicht zur Maskennutzung (Mund- und Nasenschutz) besteht während des kompletten Aufenthaltes im Hallenbad, ab Betreten des oberen Eingangsbereiches bis zum Verlassen des Hallenbades (oben) nach dem Training. Ausgenommen sind das Duschen und das Training selbst.
- Benutzung der Duschen ist nur in Kleingruppen möglich.
- Sanitäreinrichtungen müssen einzeln aufgesucht werden, d.h. die Nutzung der Toiletten ist auf jeweils eine Person (w/m) zur gleichen Zeit begrenzt, die Nutzung ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Teilnahme am Training ist nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Fragebogen (siehe Anlage) möglich. Der Fragebogen ist zu **jedem** Training ausgefüllt mitzubringen. Bei Auffälligkeiten darf der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes vier Wochen aufbewahrt und danach sachgerecht vernichtet.
- Vom Zutritt bzw. der weiteren Nutzung ausgeschlossen sind:
Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu Covid-19-Patienten), und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

3. Trainingsbetrieb des Tauchclub Neustadt Aisch u.U. e.V.

- Laut Vorgaben unseres Landratsamtes dürfen sich maximal 30 Personen gleichzeitig in der Schwimmhalle aufhalten.
- Wir planen deshalb mit maximal 25 Tauchsportkameraden und 2 Trainern pro Trainingseinheit.
- Im Trainingsbetrieb wird auf zwei Doppelbahnen geschwommen. Auf der rechten Bahn wird vom Nichtschwimmerbereich weg geschwommen, auf der linken Nachbarbahn wieder zurück. Auf der Bahn sollte nur direkt über der Bahn-Markierung geschwommen werden.
- Die Kleingruppen schwimmen auf der ihr zugewiesenen Bahn.

Hygienekonzept des Tauchclub Neustadt Aisch u.U. e.V. für den Trainingsbetrieb im Hallenbad Neustadt/Aisch

- Der Einstieg ins Wasser ist nur über den Beckenrand an der jeweiligen Beckenseite möglich
- Jede/r Athlet/in bringt seine **eigene** ABC-Ausrüstung (Maske, Schnorchel, Flossen) selbst mit. Wir dürfen nichts verleihen. Ein Tauschen untereinander ist nicht gestattet.
- Unsere monatliche Aquagymnastikstunde findet **ohne** Geräte statt.
- Bei einem Verstoß gegen das vorliegende Hygienekonzept wird der/die Betroffene zum sofortigen Verlassen des Hallenbades aufgefordert. Ein darüber hinausgehender Ausschluss vom Training ist möglich.
- Der Trainingsbetrieb ist wie folgt geplant:
 1. Um Anmeldung zur Trainingsstunde über unsere WhatsApp Gruppe TCN Training bis spätestens 19:30 Uhr wird gebeten.
 2. Bitte erscheint pünktlich bis spätestens 20:10 Uhr im oberen Eingangsbereich des Hallenbades, Mund-Nase-Bedeckung ist ab hier zu tragen, Mindestabstand beachten.
 3. Fragebogen ausgefüllt und unterschrieben beim Einlass abgeben.
 4. Der jeweilige Umkleidebereich nach Einteilung durch den Trainer aufsuchen, umziehen und die Alltagsbekleidung vollständig in die Sporttasche/-beutel packen, die Schuhe sind ebenfalls in einem Schuhbeutel aufzubewahren. Es darf nichts in der Umkleide bleiben.
 5. Die Schwimmhalle wird durch den unteren Eingangsbereich und den Aufsichtsraum betreten.
 6. In der Schwimmhalle im Beckenumgang werden die Taschen mit Abstand abgestellt, Handtuch obenauf, die Mund-Nase-Bedeckung ist bis hier zu tragen.
 7. Duschen nach Einteilung durch die Trainer in Kleingruppen danach.
 8. unmittelbares Betreten des Schwimmbeckens mit Abstand.
 9. Training
 10. Nach dem Trainingsende, geht jeder zu seiner Tasche (Mindestabstand) und trocknet sich kurz ab, danach Mund-Nase-Schutz tragen.
 11. Verlassen der Schwimmhalle über den Duschvorraum in den Umkleidebereich.
 12. Nach dem Umziehen verlässt ihr bitte das Hallenbad unmittelbar (MÜTZE! Kein Föhnen möglich!) Mund-Nase-Schutz muss bis Verlassen des oberen Eingangsbereiches getragen werden.
- **Sobald neue Vorgaben ergehen, wird das Konzept aktualisiert.**

Schlussbestimmung

Die Gesundheit **aller** hat für uns oberste Priorität. Die Ausübung unseres Tauchsports darf diese niemals gefährden. Das Corona-Virus verschwindet nicht einfach von heute auf morgen, dies sollten wir alle bei unserem Handeln stets bedenken. Wir nehmen das Thema sehr ernst und erwarten das auch von jedem, der an unserem Trainingsangebot teilnimmt oder als Übungsleiter dort aktiv ist.

Sobald weitere Änderungen bekannt werden, wird dieses Hygienekonzept kurzfristig aktualisiert.

Stephan Schöppl

Arthur Raber

1.Vorsitzender

Trainingsleiter